

IX. Eheangelegenheiten und Matrikenführung.

Auf Grund des Gesetzes vom 4. Juli 1872, welches einzelne Amtshandlungen in Eheangelegenheiten aus dem Wirkungskreise der politischen Landesbehörden ausgeschieden und den politischen Behörden erster Instanz zugewiesen hatte, wurden vom Magistrate

im Jahre 1874	1573
„ „ 1875	1127
„ „ 1876	1074

Dispensen vom zweiten und dritten Eheaufgebote und von dem Eheaufgebote überhaupt, und nach §. 120 des bürgerlichen Gesetzbuches

im Jahre 1874	28
„ „ 1875	31
„ „ 1876	47

Dispensen von der Witwenfrist ertheilt.

Eheaufgebote und Eheschließungen (Zivilehen) wurden vor dem Magistrate als der politischen Behörde von Wien

im Jahre 1874	75
„ „ 1875	67
„ „ 1876	72

zusammen . 214

vorgenommen und in die Zivileheregister eingetragen.

Mit Hinzurechnung der im letzten Verwaltungsberichte aus der Zeit vom Beginne der Wirksamkeit der Gesetze vom 25. Mai 1868 und vom 9. April 1870 bis Ende 1873 bereits in Ausweis gebrachten 176 Trauungs-Akte wurden bis Ende 1876 390 Zivilehen abgeschlossen; darunter waren:

- in 132 Fällen beide Ehevererber konfessionslos,
- in 247 Fällen ein Theil Israelite, der andere konfessionslos,
- in 8 Fällen waren beide Theile Israeliten,
- in einem Falle ein Theil katholisch, der andere anglikanisch,
- in einem Falle beide katholisch

und in einem Falle ein Theil Mohammedaner, der andere konfessionslos.

Als Noth-Zivilehen im Sinne des Gesetzes vom 25. Mai 1868 sind bloß 10 Trauungsakte anzusehen. Davon waren in 8 Fällen (beiderseits Israeliten) rein rituelle Ehehindernisse, in einem Falle (anglikanisch und katholisch) die Verwandtschaft des vierten Grades, und in einem Falle (beide Katholiken) die offene Erklärung der Brautleute, daß sie der altkatholischen Sekte angehören, die Gründe der Trauungsverweigerung seitens des zuständigen Seelsorgers.

Unter den 132 Fällen beiderseits konfessionsloser Eheverber waren bloß 4 Ehepaare ursprünglich (d. i. vor der Anmeldung des Religionsaustrittes) beiderseits katholisch, in den übrigen 128 Fällen einerseits Christen, andererseits Israeliten. Es ergaben sich demnach nach Berechnung dieser 128 Fälle zu den vorerwähnten 247 Ehen zwischen Juden und Konfessionslosen und dem einen Falle zwischen einem Mohammedaner und einem Konfessionslosen, im Ganzen 376 Fälle von Mischehen zwischen (gewesenen) Christen und Nichtchristen, welche im Nothwege (des Religionsaustrittes) aus Anlaß des §. 64 des bürgerlichen Gesetzes, welches die Ehen zwischen Christen und Nichtchristen als nicht zulässig und rechtsungültig erklärt, von der weltlichen Behörde im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1870 abgeschlossen wurden.

Ferner ist noch zu bemerken, daß in 390 Fällen der bürgerlichen Eheschließungen 151 entweder beide Theile oder ein Theil der ungarischen Reichshälfte oder dem Auslande angehörten.

Veröhnungsversuche vor gerichtlicher Ehescheidung nach dem Gesetze vom 31. Dezember 1868 wurden in 2 Fällen gemacht.

In den bei dem Magistrate auf Grund des Gesetzes vom 9. April 1870 geführten Matriken wurden über jene Personen, die keiner gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgenossenschaft angehören, vom Jahre 1870 bis zum Schlusse des Jahres 1876 184 Geburts=Akte (darunter vom Jahre 1874 bis Ende 1876 112) und 73 Sterbefälle (darunter vom Jahre 1874 bis Ende 1876 55 Todesfälle), außerdem wie schon erwähnt, 390 Eheschließungen eingetragen. Von den in dem Geburtsregister eingetragenen 184 Kindern stammen 104 aus hierorts abgeschlossenen bürgerlichen Ehen. Die im Gegenhalte zu der Gesamtzahl der Zivilehen gering erscheinende Ziffer der hierorts eingetragenen Kinder erklärt sich durch die gemachte Wahrnehmung, daß viele, ja die meisten der hierorts im Zivilewege getrauten Eltern ihre Kinder entweder für den israelitischen oder christlichen Glauben bestimmen, daher nicht hier, sondern in die kirchlicherseits geführten Geburtsbücher eintragen lassen. Ueberdies können auch die Kinder jener Eltern, welche nach der Trauung in ihre Heimat zurückkehren, in den hiesigen Geburtsmatriken nicht zum Ausdruck gelangen.

Berichtigungen der Geburts-, Trauungs- und Todtenregister kamen

im Jahre 1874	65
„ „ 1875	149
„ „ 1876	147

Kinder=Legitimationen

im Jahre 1874	85
„ „ 1875	108
„ „ 1876	121

Berhandlungen wegen Aenderung des Familien=Namens

im Jahre 1874	9
„ „ 1875	27
„ „ 1876	22 vor.